Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

25.11.1876 (No. 281)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. November.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

№ 281. 1876.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat Dezember werden bei der Expedition und den betreffenden HH. Agenten sowie bei sämmtlichen Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† **Berlin**, 23. Nov. Marquis Salisbury hatte heute Vormittag eine längere Unterredung mit dem Fürsten Bismarck in dessen Wohnung und wurde um 1 Uhr vom Kaiser empfangen; die Audienz dauerte eine halbe Stunde. Nachmittags gegen 3 Uhr nahm der britische Minister in seinem Absteigequartier, Hotel Kaiserhof, den Besuch des Reichskanzlers entgegen und wird auch bei Letzterm diniren.

† **Wien**, 23. Nov. Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses für die Preß-Gesetzgebung hat die vom Abg. Foregger eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend Abänderung der preßprozessualen Vorschriften der Strafprozeßordnung und einiger Bestimmungen des Preßgesetzes, angenommen. Letztere Aenderung bezweckt die Freigebung der Kolportage und Aufhebung der Kautionspflicht. In die Preßnovelle wurde vom Ausschuß auch ein Paragraph aufgenommen, wonach Redakteur, Herausgeber und Drucker berechtigt sein sollen, ihr Zeugniß über die Person des Verfassers oder Einsenders eines Preßproduktes zu verweigern.

† **Wien**, 23. Nov. Die Direktion der Nationalbank lehnte den Bankstatuten-Entwurf der Regierungen ab, indem sie die Ueberzeugung ausspricht, daß eine der Monarchie ersprießliche Umgestaltung der Nationalbank nur nach wesentlich anderen Grundsätzen möglich ist. Die Direktion ersucht die Regierungen, mit ihr gemeinschaftlich die Grundsätze und Bedingungen für die Wiederverleihung des Privilegiums festzustellen.

† **Wien**, 23. Nov. Man ist in Wien sehr überrascht über die zu Tage getretene Absicht der Pforte, in Gravosa oder Klek Truppen einzuschiffen. Die österreichische Regierung ertheilte die Bewilligung zum Einlaufen türkischer Schiffe in diese Häfen ausschließlich nur zu dem Zwecke, daß Kranke und Verwundete der türkischen Armee abgeführt würden, und wird jeden Mißbrauch des Zugeständnisses entschieden hintanhalten.

† **Wien**, 23. Nov. Die „Politische Korresp." meldet aus Ragusa, daß die in Gravosa eingelaufene türkische Korvette trotz der wiederholten Aufforderung der Behörden unter allerlei Ausflüchten des Kommandanten den Hafen nicht verläßt. Das österreichische Stationsschiff erhielt den Befehl, das türkische Schiff zu untersuchen, ob es nicht Kriegskontrebande führe. Die österreichischen Seebehörden sind angewiesen, den türkischen Schiffen nur en relâche forcée den Einlauf zu gestatten. Die Ausschiffung von Proviant und Monturen, sowie die Einschiffung Kranker und Verwundeter ist den nicht armirten türkischen Schiffen unter der Kontrole der Hafen-Wachtschiffe gestattet.

† **Versailles**, 23. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte die Regierung, um den aus Anlaß der Frage der Civilbegräbnisse der Mitglieder der Ehrenlegion sich erhebenden Schwierigkeiten zu begegnen, einen bezüglichen Gesetzentwurf vor. Derselbe bestimmt, daß die durch Verordnungen des ersten Kaiserreichs festgesetzten Ehrenbezeugungen den verstorbenen Rittern der Ehrenlegion, welche bei ihrem Ableben im aktiven Militärdienste, sind, fortan auch für den Fall, daß ihr Begräbniß ohne Theilnahme der Kirche stattfindet, erwiesen werden sollen; bei anderen Mitgliedern der Ehrenlegion hätten dagegen diese Ehrenbezeugungen zu unterbleiben. Für den Gesetzentwurf wurde von der Kammer Dringlichkeit beschlossen und glaubt man, die drohende Krisis könnte hierdurch beschworen werden.

† **St. Petersburg**, 23. Nov. Der Kaiser hat vorgestern den österreichischen Botschafter v. Langenau empfangen und dabei die Versicherungen seiner Friedensliebe erneuert.

† **New-York**, 23. Nov. Das Kontrolkomité zur Prüfung der Wahlmänner-Wahlen in Süd-Carolina hat gestern, im Widerspruch mit den Anweisungen des höchsten Gerichtshofes, für die der Kandidatur von Hayes anhängenden Wahlmänner und für die republikanischen Kandidaten zu den Staatsämtern Certifikate ausgestellt und hierauf seine Sitzungen endgiltig vertagt. Dieses Verfahren des Komité's rief lebhafte Bewegung hervor. In einer vom Führer der Demokraten, Wade Hampton, erlassenen öffentlichen Erklärung wird dasselbe als ein ungiltiges bezeichnet und zugleich die Bevölkerung aufgefordert, sich ruhig zu verhalten und die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes abzuwarten. — Nachrichten aus Mexiko vom 12. d. M. zufolge hat der frühere Präsident des obersten Gerichtshofes, José Maria Iglesias, sich als Präsident der Republik proklamirt und in Guanajunto eine Regierung gebildet; es sind Truppen gegen denselben abgesendet.

Deutschland.

♂ **Berlin**, 21. Nov. Von vertrauenswerther Seite vernehmen wir, daß Rußland im Stillen an einigen großen europäischen Börsen die Negociation einer Anleihe von 500 Millionen Rubel vorbereiten läßt und daß diese an die Oeffentlichkeit treten wird, sobald die Emission von 100 Millionen Rubel Banknoten erfolgt ist. Damit, sagt man, wolle der russische Finanzminister nur den Beweis liefern, daß der Kredit Rußlands im Auslande sich durchaus nicht vermindert habe, sondern daß nur die Absicht vorgelegen, zwei finanzielle Operationen beinahe gleichzeitig zu einem guten Endresultat zu führen. Allerdings lassen die Rothschild's aus London die Nachricht dementiren, daß sie ein russisches Anlehen nehmen wollten und privatim unterbringen könnten. Aber, wie in hiesigen Finanzkreisen versichert wird, sind es diesmal nicht die Rothschild's, sondern ein Konsortium Berliner, Amsterdamer, Frankfurter und Wiener Börsengrößen, welches das Geschäft zu machen beabsichtigt. — Was die vom Fürsten Bismarck und der deutschen Diplomatie den orientalischen Wirren gegenüber einzuschlagende Politik betrifft, so glaubt man dieselbe in einer „von der Tiber" datirten Korrespondenz der heutigen „National-Ztg.", deren Urheberschaft man wohl auf die Umgebung des deutschen Botschafters am italienischen Hofe, wenn nicht auf Hrn. v. Keudell selbst, zurückführen darf, ziemlich deutlich vorgezeichnet zu sehen: Anschluß an die Haltung Italiens, nämlich strenge Neutralität bei einem türkisch-russischen Kriege, aber mit einem entschieden freundlichen Zuge für Rußland, indem der Wunsch ausgesprochen wird, daß England und Oesterreich dem Kriege fern bleiben. Dann gleich Italien ruhiges Abwarten.

Die Reichsregierung bereitet für die nächste Reichstags-Sitzung eine Novelle zum Servisgesetz vor, welche die Unregelmäßigkeit der Servissätze regeln soll. Die Einbringung derselben wird um so sicherer erwartet, als die Unzuträglichkeiten, in welchen sich die Städte gegenüber dem flachen Lande betreffs der Verschiedenheit der Servissätze befinden, immer deutlicher hervortreten und in der heutigen Sitzung der Petitionskommission dem Regierungskommissär Veranlassung gaben, gelegentlich einer Petition des Magistrats der Stadt Charlottenburg jene Absicht der Reichsregierung zu betonen. In derselben Sitzung der Petitionskommission kam auch das Pensionsgesuch eines früheren Artillerie-Hauptmanns der schleswig-holstein'schen Armee zur Berathung. Dieser Militär war im deutsch-dänischen Kriege von 1848 bei der Wegnahme des dänischen Kriegsschiffes „Gefion" zumeist betheiligt. In der Kommission wurde betont, daß schon 1848 im Frankfurter Parlament erklärt wurde, daß das Deutsche Reich keine Prisengelder entrichten könne. Der deutsche Reichstag, auch wenn er sich als Nachfolger des Frankfurter Parlaments betrachten wollte, sei nicht in der Lage, anders zu verfahren. Die Kommission ging hierauf über den Gegenstand zur Tagesordnung über. — Hr. Schneegans, einer der Direktoren des „Elsässer Journals" und zu den Führern der elsässischen Landespartei gehörend, hatte gestern eine längere Unterredung mit dem Reichskanzleramts-Präsidenten Hofmann.

Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über Untersuchung der Seeunfälle hat in ihren letzten Sitzungen einige prinzipielle Aenderungen vorgeschlagen. Die Bedenken gegen die dem Vorsitzenden des Seeamts etwa zu weit eingeräumte Strafbefugniß gegen verspätetes Eintreffen oder gänzliches Ausbleiben der Beisitzer wurden nicht als begründet erachtet. Ebensowenig fand der Antrag Zustimmung, die Minimal-Straffumme von 10 M. als zu hoch gegriffen in Wegfall zu bringen. Dagegen wurde die Bestimmung, daß der Ausbleibende auch für die verursachten Kosten verantwortlich zu machen, gestrichen, weil man annahm, daß sich nicht übersehen lasse, wie weit der Kostenpunkt sich erstrecken könne. Die Beschwerde gegen eine solche Straffestsetzung soll nicht, wie die Vorlage vorschreibt, an die Aufsichtsbehörde, sondern an das Reichskanzler-Amt zulässig sein. Zu § 8 wurde angenommen, durch die Landesregierungen (an Stelle der Aufsichtsbehörde) die Liste der zu Beisitzern im Seeamt geeigneten Personen aufstellen zu lassen. Der Antrag, die nach § 12 ausgesprochene Anzeigepflicht auch auf Schiffer und Rheder auszudehnen, fand nicht die Zustimmung der Kommission.

□ **Berlin**, 22. Nov. Se. Maj. der Kaiser begab sich in Begleitung der hier anwesenden Mitglieder des Königshauses gestern Nachmittag 3½ Uhr nach Potsdam, brachte J. Kaiserl. Hoheit der Frau Kronprinzessin zu ihrem Geburtstage seine Glückwünsche dar, nahm bei den Kronprinzlichen Herrschaften im Neuen Palais an der Familientafel Theil und kehrte gegen 8 Uhr Abends nach Berlin zurück. Im Laufe des heutigen Nachmittags konferirte Se. Maj. mit dem Reichskanzler und Ministerpräsidenten Fürsten von Bismarck, welcher gestern Abend mit seiner Familie von Varzin hier wieder eingetroffen ist, um fortan dauernd in Berlin zu verbleiben. — An dem zur Feier des Geburtstages der Frau Kronprinzessin gestern Abend im Potsdamer Stadtschloß veranstalteten Ballfeste betheiligten sich außer den Kronprinzlichen Herrschaften der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Karl mit ihren beiden älteren Töchtern, sowie der Erbgroßherzog von Oldenburg, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Glücksburg. Die Mehrzahl der Gäste gehörte den höheren Gesellschaftskreisen Potsdams an. Wie verlautet, gedenken der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin mit ihren Kindern morgen Mittag vom Neuen Palais zum Winteraufenthalte nach Berlin überzusiedeln. — Zu den am Freitag und Samstag in der Göhrde stattfindenden Hofjagden werden Se. Maj. den Kaiser Se. Kais. Hoheit der Kronprinz und die Prinzen Karl und Friedrich Karl, sowie der Prinz August von Württemberg morgen Nachmittag dorthin begleiten. Auf besondere Einladung nehmen auch der Großherzog und der Erbgroßherzog, sowie die Herzoge Paul Friedrich und Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha an diesen Jagden Theil. Im Gefolge des Kaisers werden sich befinden: der Generaladjutant Generalmajor v. Albedyll, Chef des Militärkabinets, der Hofmarschall Graf v. Perponcher, der kais. russische Militärbevollmächtigte Generalmajor v. Reutern, der Generalmajor à la suite Fürst Anton Radziwill, der Flügeladjutant Major Graf v. Arnim und der Leibarzt Geh. Rath Dr. v. Lauer. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers lauten andauernd sehr günstig. Durch die mannigfachen Anstrengungen der neulichen Reise nach Schlesien ist dem wieder kräftigen Gesundheitszustande Sr. Majestät nicht im mindesten Eintrag gethan worden.

Ihre Maj. die Kaiserin wird gegen Ende dieses Monats zur Winterresidenz von Koblenz hieher kommen. Auf der Reise nach Berlin gedenkt Höchstdieselbe den Großherzogl. Sächsischen Herrschaften in Weimar einen Besuch abzustatten. — Der k. Botschafter am k. österreichischen Hofe, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, hat am Sonntage Berlin verlassen und sich zunächst nach Wernigerode begeben. Von dort ist derselbe gestern auf seinen Posten nach Wien abgereist. Heute Abend gegen 8 Uhr wird der k. großbritannische Bevollmächtigte für die Konstantinopeler Konferenz, Lord Salisbury, aus Paris hier angekommen und im Hotel „Kaiserhof" Wohnung nehmen. In der Begleitung desselben befinden sich seine Gemahlin, Lady Cecile Salisbury, und fünf Sekretäre. — Die jetzige Veröffentlichung der auf die Verhandlungen zwischen Rußland und England bezüglichen Depeschen wird in hiesigen politischen Kreisen aus dem Bestreben beider Regierungen erklärt, zur Beruhigung der öffentlichen Meinung namentlich in England die zwischen ihnen bestehenden Gegensätze als keineswegs unausgleichbar vorzuführen. Von diesem Gesichtspunkte aus glaubt man darin ein Zeichen gegenseitiger Annäherung beider, und somit eine neue Friedensaussicht erblicken zu dürfen.

♂ **Berlin**, 22. Nov. An die Abgeordneten des Reichstages wurde heute der Niederlassungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertheilt. Dem Vertrage liegt ein Zusatzprotokoll und eine erläuternde Denkschrift bei. Es ist nicht zu zweifeln, daß der Reichstag dem Vertrage seine Genehmigung ertheilen wird. Wir hören nur, daß von partikularistischer Seite, wahrscheinlich von den Elsaß-Lothringern, und unterstützt vom Centrum ein Amendement zum Artikel 8 des Vertrages eingebracht werden soll, welcher lautet: „Beide Theile behalten sich in Bezug auf solche Personen, welche vor Erfüllung ihrer Militärpflicht die Staatsangehörigkeit gewechselt haben, das Recht vor, ihnen die Befugniß zum bleibenden Aufenthalte oder die Niederlassung in ihrem früheren Heimathslande zu untersagen." Diesem Artikel liegt die Erwägung zu Grunde, daß eine derartige Bestimmung vom deutschen Standpunkte im Interesse der Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht unentbehrlich ist. Es soll verhindert werden, daß nicht geborene Deutsche in einem Alter, in welchem ihnen die Entlassung nicht verweigert werden kann, zum Scheine nach der Schweiz auswandern, dort das Bürgerrecht erwerben und dann auf Grund des Vertrages das Recht in Anspruch nehmen, sich als Schweizer ungestört in Deutschland aufhalten zu dürfen. Die im Zusatzprotokoll gegebene Zusicherung erscheint unbedenklich, daß in den Fällen des Artikels 8 der Ausweisung eine genaue Untersuchung der Verhältnisse vorausgehen, und, insofern nach den obwaltenden Umständen der Nationalitätswechsel bona fide und nicht zum Zweck der Umgehung der Militärpflicht erfolgt ist, die Ausweisung unterbleiben soll.

An die Thatsache, daß auf den Befehl des Fürsten Bismarck alle Restaurirungsarbeiten am Palais Radziwill seit einigen Tagen eingestellt sind, hat man allerlei Folgerungen geknüpft, die indeß sehr müssig erscheinen, wenn man einfach berücksichtigt, daß das Geld, welches vom Reichstage für die Instandsetzung des mit 6 Mill. M. angekauften Grundstücks ausgesetzt war, bereits vollständig ausgegeben ist und Fürst Bismarck die Bewilligung neuer Mittel beim Reichstage beantragen will, ehe mit den Arbeiten fortgefahren wird.

A. **Berlin**, 22. Nov. Wie es heißt, wird am 29. d. M. eine kurze Vertagung der Plenarsitzungen des Reichstages

bis zum 6. Dezember erfolgen, um einesthejls den Kommissionen Zeit zur Arbeit zu lassen, anderntheils denjenigen Abgeordneten, welche Mitglieder der Einzel-Landtage sind, eine kurze Theilnahme an jenen Sitzungen zu ermöglichen.

Bei der heutigen Abstimmung über den Antrag auf Ueberweisung der Preßdelicte an die Geschwornen stimmten gegen diesen Antrag die Abgg. Ackermann, Albrecht (Osterode), Arnim-Kröselndorf, Bähr (Kassel), v. Behr-Schmoldow, Bernuth, Beseler, v. Bethmann-Hollweg, v. Biegeleben, v. Bojanowski, v. Bonin, v. Borris, v. Brauchitsch, Dr. Braun, Brüning, v. Busse, Chevalier, v. Cuny, Dann, Dietze, Graf Dohna, Dr. Ernst, Dr. Etzel, Graf Eulenburg, Dr. Falk, Fenner, Fernow, Flügge, Graf Frankenberg, Friedenthal, Frühauf, Georgi, v. Gerlach, Gleim, Gneist, Goldschmidt, Baron v. d. Goltz, Grumbrecht, Günther, Haarmann, Harnier, Haupt, Hinschius, Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Ingelfingen, Huber (Heilbronn), v. Jagow, Dr. Kapp, v. Kardorff, Kircher (Meiningen), Graf Kleist, v. Klitzing, Klügmann, beide Koch, Kolbe, Leport, Lichnowsky, Lucius (Erfurt), v. Ludwig, beide Maltzahn, Minnigerode, Möhring, Moltke, Mosle, Oetker, Onken, v. d. Osten, v. St. Paul, Petersen, Pogge (Schwerin), Graf Pückler, alle vier Puttkamer, v. Rabenau, v. Reden, Richter (Meißen), beide Römer, v. Sarwey, Schacht, Schmitt (Württemberg), Schmidt (Hamburg), v. Schöning, Schöttler, v. Schulte, Schulze (Guhrau), v. Schwarze, v. Seydewitz, Dr. Simson, beide Struckmann, Stumm, Dr. Thiel, Thilo, Treitschke, Unruhe-Bomst, Varnbühler, Wachs, Wallichs, Websky, Wehr.

A. **Berlin**, 23. Nov. (**Reichstag. 15. Sitzung.**)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. — Am Ministertische: die Minister Leonhardt, v. Fäustle, Präsident v. Arnsberg, Geh. Rath Hanauer, Wentzel u. A. Das Haus ist mäßig besetzt und tritt sofort in die Tagesordnung ein.

Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gerichtsverfassungs-Gesetzes. Dieselbe beginnt mit dem § 60. Dieser und 56 fallen nach den Beschlüssen der Kommission fort. Zu § 62, welcher nach der Regierungsvorlage lautet: „Die Schwurgerichte bestehen aus drei richterlichen Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden und aus zwölf zur Entscheidung der Schuld-Frage berufenen Geschwornen" nimmt der Abg. Windthorst das Wort, um zu erklären, daß es ihm durchaus unzulässig erscheine, daß die Entscheidung in die Hände von drei Männern gelegt werden solle, und daß er sich weitere Anträge bei der Strafprozeß Ordnung vorbehalte. Dagegen macht der Präsident v. Arnsberg geltend, daß die Zahl drei auch in anderen Ländern und seines Wissens auch in Frankreich bestehe und sich als vollständig ausreichend erwiesen habe. Die §§ 62—71 werden hierauf nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Zu § 72, welcher nach dem Entwurf der Regierung bestimmt, daß in öffentlicher Sitzung des Landesgerichts 48 Hauptgeschworne ausgeloost werden sollen (im Anschluß hieran setzt § 73 fest, daß diese Zahl von dem Vorsitzenden des Schwurgerichts auf 30 herabgesetzt werden soll), während nach den Beschlüssen der Kommission in öffentlicher Sitzung des Landgerichts nur 30 Hauptgeschworne auszuloosen und auf die Spruchliste zu setzen sind, nimmt der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geh. Rath Hanauer, das Wort, um auszuführen, daß die 18 Geschwornen, welche der Regierungsentwurf mehr wünscht, die Bedeutung hätten, daß wenn von den 30 Geschwornen, welche ausfallen, also eine Ergänzug nothwendig werden sollte, dann diese Ergänzug aus den 18 übrigen stattfinden solle. Das System, welches der Kommissionsvorschlag einführen wolle, biete lediglich den scheinbaren Vortheil, daß ein Einfluß des Vorsitzenden auf die Zusammensetzung der Spruchliste wegfalle. Die verbündeten Regierungen hätten diesen Grund nicht für durchschlagend erachten können, da das Verhältniß der Geschworenen zu der Serie der abzuurtheilenden Delicte den Vorsitzenden unmöglich bekannt sein könne. Dagen biete das System des Entwurfes erhebliche Vortheile, welche verloren gehen würden bei Annahme der Kommissionsbeschlüsse, denn da Entschuldigungsgründe immer vorlägen, so würde auch immer eine Ergänzung nothwendig werden.

Abg. Dr. Völk empfiehlt die Aufnahme einer Bestimmung, daß die Revision der Spruchliste binnen 24 Stunden erfolgen müsse, denn dann würde man nicht sagen können, daß sie in Folge vorhergegangener Erkundigung festgestellt sei. Praktisch sei dies jedenfalls.

Abg. Frankenburger gibt den Kommissionsbeschlüssen insofern den Vorzug vor dem Entwurf, als in den erstern eine neue Garantie für sichere Rechtsprechung geboten werde. — Nachdem noch Abg. Schmidt (Zweibrücken) sich für den Regierungsentwurf ausgesprochen, wird ein Antrag des Abg. Valentin auf Schluß der Diskussion angenommen. Das Haus entscheidet sich für Annahme der §§ 71—80 nach den Beschlüssen der Kommission.

Der vorliegende Titel 6 handelt von den Kammern für Handelssachen. Zu § 82 Nr. 1, welcher nach den Kommissionsbeschlüssen lautet: „Vor die Kammern für Handelssachen gehören nach Maßgabe der folgenden Vorschriften diejenigen, den Landgerichten in erster Instanz zugewiesenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch begründet wird, gegen einen Kaufmann aus Geschäften, welche auf Seiten beider Kontrahenten Handelsgeschäfte sind", während der Regierungsentwurf die Fassung hat: „gegen einen Kaufmann aus dessen Handelsgeschäften", haben die Abgg. Dr. Beseler und Goldschmidt beantragt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Der Antrag wird jedoch nach längerer Debatte zwischen dem Antragsteller Abg. Goldschmidt, dem Referenten Becker und dem Bevollmächtigten zum Bundesrath Geh. Rath Hagens abgelehnt und § 83 a. nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Das Gleiche ist der Fall bei § 84. An der Debatte hierüber betheiligen sich der Berichterstatter der Kommission Abg. Miquel, Abg. Becker und der Bevollmächtigte zum Bundesrath Geh. Rath Kurlbaum II. § 84 bestimmt hiernach, daß der Rechtsstreit auf Antrag des Beklagten an die Kammer für Handelssachen zu verweisen sei. Zu einer Verweisung von Amtswegen ist die Civilkammer nicht befugt. Dagegen ist sie zur Verwerfung des Antrags auch dann befugt, wenn der Kläger demselben zugestimmt hat.

Die §§ 84 bis 84 e. werden ohne Debatte genehmigt. Als § 84 f. beantragt die Kommission, dem Entwurf folgende Bestimmung hinzufügen: „Im Fall des § 81, Abs. 2, Errichtung von Handelskammern an Orten außerhalb des Sitzes des Landgerichts kann ein Amtsrichter Vorsitzender der Kammer für Handelssachen sein und können auch bei dem Landgerichte nicht zugelassene Anwälte bei derselben zugelassen werden.

Der Referent Abg. Miquel und der Correferent Abg. Becker befürworten diesen Antrag, während der Kommissär des Reichskanzler-Amtes Geh. Rath Kurlbaum I. und der Justizminister Dr. Leonhardt die Bestimmung wegen der Zulassung der beim Landgericht nicht zugelassenen Anwälte beim Handelsgerichte bekämpfen, weil diese Bestimmung den bei dem Titel über die Anwaltschaft gefaßten Beschlüssen des Hauses geradezu widerspreche. — Referent Miquel hebt noch als Erwiderung hervor, daß man diese allerdings widersprechende Bestimmung um deswillen getroffen habe, um für den Fall, daß an einem fremden Ort ein neuer Gerichtshof etablirt werde, es den Anwälten zu ermöglichen, sich durch andere Anwälte vertreten zu lassen. Er bittet, einstweilen den, wenn auch nicht ganz passenden Vorschlag der Kommission anzunehmen, man werde sich bemühen, für die dritte Lesung des Gesetzes eine geeignetere Fassung für diesen Paragraphen zu finden.

Nachdem sich die Abgg. Dr. Lasker und Dr. Windthorst für die Ansicht des Justizministers Dr. Leonhardt ausgesprochen, beschließt das Haus, den ersten Satz des Paragraphen anzunehmen, den zweiten Satz aber von den Worten: „und können auch ꝛc." ab zu streichen.

Die §§ 85 bis § 96 werden ohne Debatte nach den Anträgen der Kommission genehmigt. (Schluß folgt.)

± **Aus Elsaß-Lothringen**, 22. Nov. Wie sehr das neue Schulgesetz dem reichsländischen Klerus ein Dorn im Auge ist, ist bekannt. Daher haben die ultramontanen Abgeordneten Elsaß-Lothringens schon vor zwei Jahren den Antrag auf Abschaffung desselben und Wiedereinführung des früheren französischen Schulgesetzes gestellt, ein Antrag, der selbst von dem gesinnungsverwandten Centrum abgelehnt wurde. Auch in dieser Session hat es Herr Winterer nicht unterlassen können, bei der ersten Lesung des Etats pro 1877 das deutsche Schulwesen zu bemängeln und dagegen den französischen „anerkannt guten" Unterricht zu lobpreisen. Da voraussichtlich bei Berathung des Etats noch weitere Angriffe beabsichtigt werden, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, auf den Erfolg des französischen Schulgesetzes in Bezug auf allgemeine Volksbildung hinzuweisen. Nach den statistischen Nachweisungen des Franzosen Levasseur ergab die letzte allgemeine Volkszählung in Frankreich nicht weniger als 30 Prozent des Lesens und Schreibens Unkundiger. Von den zum Militärdienst ausgehobenen jungen Männern fanden sich 19 Prozent ohne jede Schulbildung. Um die „Vorzüglichkeit" des französischen Unterrichtswesens vor dem deutschen gehörig würdigen zu können, muß man sich also jedenfalls auf den Standpunkt des Klerus stellen, der sich in Folge der zunehmenden Volksbildung in seiner Alleinherrschaft bedroht sieht.

± **Metz**, 21. Nov. In vergangener Woche haben die beiden zur Feststellung der Entschädigungen für Kriegsleistungen und Kriegsschäden in hiesiger Stadt eingesetzten Kommissionen ihre Thätigkeit beendigt. Dieselben können mit Genugthuung auf ihre Arbeit zurückblicken, insofern es durch die verwilligten Entschädigungen gelungen ist, fast sämmtliche Spuren der Verwüstungen, welche im Landkreise Metz durch fünf große Schlachten und Gefechte, sowie durch die zweimonatliche Belagerung herbeigeführt wurden, zu beseitigen. Mit einigen vereinzelten Ausnahmen sind sämmtliche zerstörten Gebäude wieder aus dem Schutt erstanden, und zwar schöner, als sie vorher waren. Auch die vernichteten Baumpflanzungen sind erneuert worden, wie auch die ruinirten Straßen längst wieder hergestellt sind. Die Landbevölkerung befindet sich gegenwärtig, namentlich in Folge der guten Weinernten und der erhöhten Preise fast sämmtlicher Bodenerzeugnisse in größerem Wohlstand als vor 1870. Leider läßt sich das Gleiche nicht von der hiesigen Stadt sagen, die zwar nicht direkt durch den Krieg beschädigt wurde, dagegen um so empfindlicher durch die in seinem Gefolge auftretenden Erschütterungen aller Verhältnisse zu leiden hat. Jedoch scheint sich auch hier einige Besserung anzubahnen.

‡ **Leipzig**, 21. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Wenn ein Mäkler für die bloße Vermittlung eines Geschäftes von beiden Kontrahenten sich Lohn versprechen läßt, so ist das in Handelssachen erlaubt. Anders verhält es sich mit solcher Handlung eines Bevollmächtigten; allein hat der eine Theil die versprochene Belohnung bezahlt, als er von dem Lohnversprechen des anderen Kenntniß hatte, so hat er kein Rückforderungsrecht.

Auf einer theilweise im Bau vollendeten, aber noch nicht polizeilich geprüften und noch nicht eröffneten Eisenbahn veranstaltete der Verwaltungsrath für sich selbst einen Vergnügungszug, wobei ein Schaffner schwer verletzt wurde. Seine Entschädigungsklage wurde abgewiesen, weil der zweite Richter annahm, das Reichs-Haftgesetz finde nur auf die dem Verkehre übergebenen Eisenbahnen Anwendung. Dies Erkenntniß wurde vernichtet. Das gedachte Gesetz spricht vom Betriebe der Eisenbahn, also von dem faktischen Zustande, und legt keinen Werth auf die rechtliche Befugniß und auf den Zweck des Betriebes, ob er nämlich für den allgemeinen Verkehr oder aus anderen Beweggründen stattfindet.

Der Reichsfiskus war von einem pensionirten Auditeur auf Erhöhung seiner Pension verklagt, wobei es sich um die Auslegung des Reichs-Beamtengesetzes handelte; dasselbe gewährt die Pension nur für die „etatsmäßigen Stellen", und als solche wurde es nicht angesehen, wenn ein Auditeur noch als Rechtskonsulent militärischer Behörden fungirt und dafür eine monatliche Remuneration bezieht. Die Klage wurde daher in allen Instanzen abgewiesen.

Nachdem im Vorprozesse der Verklagte zur Herausgabe gewisser Werthpapiere verurtheilt war, forderte der Kläger Entschädigung dafür, daß seither die Effekten bedeutend im Kurse gefallen waren. Auch diese Klage hatte keinen Erfolg, indem der Kläger nicht behauptet hatte, daß er bei früherer Aushändigung der Papiere die Absicht und die Gelegenheit des Verkaufes gehabt hätte, mithin der Minderwerth der Papiere ihn auch betroffen hätte, wenn sie in seinem Besitze gewesen wären.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 22. Nov. Ich kann die Meldung, daß namentlich von Berlin aus darauf hingearbeitet werde, Oesterreich zur Proklamirung einer wohlwollenden Neutralität zu bestimmen, weder bestätigen noch dementiren, aber es ist hier in den leitenden Kreisen ein Wort gesprochen, welches die Intentionen Oesterreich richtig wiedergeben möchte. „Wir werden — so lautet dasselbe — wenn wir neutral sind, weder wohlwollend noch übelwollend neutral sein, sondern gleichartig neutral nach allen Seiten und sans phrase."

≌ **Wien**, 23. Nov. Graf Salisbury hat dem Vernehmen nach während seiner Anwesenheit in Paris dem Konferenzprogramm Englands die volle Unterstützung Frankreichs zu sichern gewußt, mit der Maßgabe jedoch, daß Frankreich sich vorbehalte, etwaige Abänderungen, welche speziell Oesterreich zu beantragen für angemessen erachten möchte, einer Prüfung zu unterziehen, und damit sind dem Frieden unläugbar weitere Chancen eröffnet. Denn gerade Oesterreich wird ohne Zweifel Alles versuchen, England und Rußland einander näher zu bringen, und England wie Rußland dürften gerade auf die Stimme des gleich ihnen nächstinteressirten Oesterreichs Gewicht legen. Wird ein Mittel gefunden, die von Rußland mit der Kraft eines Ultimatums geforderte Autonomie in einer Weise herzustellen, daß die Türkei sie ohne Schädigung ihrer Autorität und Souveränetät bewilligen kann, so wäre die friedliche Lösung als nahezu gesichert zu betrachten.

Frankreich.

♂ **Paris**, 22. Nov. In einem Leitartikel des „Homme libre" bemerkt Louis Blanc:

Als der Kaiser von Rußland in Moskau, der Stadt des Panslavismus, sagte: „Mein sehnlichster Wunsch ist, zu einer Verständigung zu gelangen; wenn dies aber unmöglich ist, wenn wir die Garantien, auf denen wir bei der Pforte bestehen müssen, nicht erwirken können, so bin ich entschlossen, allein zu handeln, und im Voraus sicher, daß dann ganz Rußland meinem Rufe folgen wird — da begriff Jedermann, daß Alexander II. wirklich im Namen des ganzen russischen Volkes sprach. In wessen Namen sprach aber Lord Beaconsfield, als er sich auf dem Lord-Mayor-Bankett geneigt zeigte, die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit des türkischen Reichs nöthigenfalls mit den Waffen zu vertheidigen? Geschah es im Namen der englischen Liberalen? Oder etwa im Namen jener öffentlichen Meinung, die auf die Kunde von den bulgarischen Gräueln in so gewaltige Aufregung gerieth? Oder im Namen jenes bedeutenden Theils der englischen Presse, welchem die „Daily News" und der „Spectator" angehören? Oder im Namen aller Derjenigen, die durch Männer, wie Bright, Fawcette, Gladstone und Hartington vertreten sind? Wenn noch die Geister in England nur über das Maß von Schutz, welches man der Türkei gewähren soll, gespalten wären! Aber nein: die HH. Bright und Fawcett haben laut erklärt, sie wollten nicht, daß englisches Geld und Blut für die Erhaltung einer Macht verschwendet würde, die ihrer Ansicht nach zum Tode verurtheilt ist; Lord Hartington hat offen ausgesprochen, die Türkei sei der gefährlichste aller Bundesgenossen, weil England ihr nicht beistehen könnte, ohne sich zum Mitschuldigen schreiender Ungerechtigkeiten zu machen, ohne die Leiden der Bedrückten zu verlängern und mit der Tyrannei einen Pakt zu schließen. Und was hat der Marquis von Bath gesagt? „Wenn man in der Türkei nicht anders dem Geiste der Reform Eingang schaffen kann, als durch Russifizirung der christlichen Provinzen, nun, so mag Rußland sie nehmen und Gott seinen Segen dazu geben!" Hr. Gladstone ging so weit, die Erklärung fallen zu lassen, daß die Russen in Konstantinopel der Sache der Civilisation größere Dienste leisten würden, als die Türken, und noch neulich hat Hr. Lowe, der ehemalige Finanzminister, Lord Beaconsfield den Vorwurf gemacht, er arbeite nur der russischen Politik in die Hände, indem er Rußland gestattete, den unterdrückten Bevölkerungen des Orients gegenüber die ritterliche Rolle an sich zu reißen, welche die Kreuzfahrer für das heilige Land gespielt haben. Dieser Vorwurf ist durchaus gegründet.

Louis Blanc glaubt sich unter solchen Umständen von der englischen Aktion nicht allzu viel versprechen zu sollen.

Die „France" druckt den gestrigen Artikel des „Figaro" über die Welt-Ausstellung und das Verhältniß Frankreichs zu Deutschland ab und schließt sich seinem Inhalte vollkommen an.

Der „Temps" bestätigt die gestrige Mittheilung der „Patrie", derzufolge sich der Marquis von Salisbury hier gegen den Herzog Decazes in ungemein friedliebendem Sinne geäußert hätte: er wolle in Konstantinopel zu jedem Vorschlage, welcher auf die Besserung des Looses der Christen und auf die Sicherung der ihnen zu gewährenden Reformen abzielte, die Hand bieten und die englische Regierung hätte eben noch durch die Veröffentlichung der neuesten diplomatischen Papiere im Londoner Amtsblatte den Beweis geliefert, daß sie es für ihre Pflicht halte, auf die öffentliche Meinung des Landes im Sinne der Fortdauer eines mit der Ehre und den Interessen Englands vereinbarten Friedens hinzuwirken.

♂ **Paris**, 23. Nov. Das „Ralliement" schenkt der Nachricht Glauben, daß Deutschland nicht nur die Pariser Welt-Ausstellung nicht beschicken, sondern auch Alles aufbieten werde, um andere Mächte von der Betheiligung an derselben abzuhalten. Dazu bemerkt das Blatt in einem von Hrn. Eduard Waldteufel, einem bekannten Prussophoben, gezeichneten Artikel:

Das Spiel des Hrn. v. Bismarck ist ein höchst einfaches, aber es wird doch nicht überflüssig sein, es mit einigen Worten zu erläutern. Wir müssen allen Parteigeist bei Seite legen und uns gegenseitig aufklären, denn die Lage ist abermals eine äußerst schwierige. Vorsicht, Nachdenken, Ueberlegung sind uns Allen geboten, und Allen thut eine enge Vereinigung um jenes Wesen noth, das uns Allen theuer ist, welches auch sonst unsere Meinung sein mag: um Frankreich. Was der deutsche Reichskanzler bezweckt, liegt offen da: er will durch Aergernisse aller Art unser Land zwingen, auf die Ruhe und die Sammlung, die es sich auferlegt hat, zu verzichten, es durch alle möglichen Sticheleien antreiben, in dem allgemeinen Kampfe, der heranreift, sich auf die Seite derjenigen Partei zu stellen, von der wir denken, daß sie gegen Deutschland sein wird, und dann, wenn wir

Stellung genommen haben werden, Deutschland die geeignetste Rolle anweisen, welche ihm die Vollendung des im Jahr 1871 zu früh abgebrochenen Werks ermöglichen kann. In der That hat das Reich der Hohenzollern am Bosporus ein ganz geringes Interesse; nur huldigt Hr. v. Bismarck der Ansicht, daß es im Falle eines Konflikts — und dieser steht vor der Thür — gar zu Schade wäre, die allgemeinen Wirren und die dem einen oder anderen Hofe geleisteten Dienste nicht behufs gänzlicher Erdrückung eines Landes zu benutzen, das sich so wunderbar von einem Aderlaß von fünf Milliarden und der Abnahme zweier Glieder erholt hat. Indem wir Hrn. v. Bismarck diese Absichten leihen, vergehen wir uns gegen die Billigkeit: Hr. v. Bismarck selbst muß sich, und nicht ohne einigen Widerwillen, dem Einfluß der militärischen Partei fügen. Hr. v. Moltke kann es nicht verwinden, daß Belfort in den Händen Frankreichs bleiben soll. Dieser Schlüssel muß uns — es ist das Delenda Carthago des alten preußisch-dänischen Soldaten — durchaus entrissen werden, damit Deutschland sich unwiderruflich als der Herr und Meister unseres Hauses betrachten kann. Darum will man uns, die wir beharrlich darauf bestehen, in unserer Sammlung zu verharren und dem bevorstehenden Kampfe grundsätzlich fern zu bleiben, mit Gewalt aus unserer Erstarrung aufrütteln. Der Reichskanzler glaubt zur Erreichung dieses Ziels beizutragen, indem er uns durch die Haltung, welche Deutschland unserer Ausstellung von 1878 gegenüber einnimmt, in unserer Eigenliebe verletzt. Wahrscheinlich wird diese Ausstellung an dem bösen Willen, den Hr. v. Bismarck anbläst, und den Hindernissen scheitern, die er unsern Plänen in den Weg legt. Das ist ganz gewiß ein Unglück, aber ein noch viel größeres Unglück wäre es, wenn wir uns dem Zorn, unfruchtbaren Vorwürfen oder eitlen Klagen hingäben. Eine Ausstellung kann auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben werden, ein unbedacht begonnener Krieg hat Folgen, die nichts wieder gut zu machen vermag. Unser Verhalten ist uns unerbittlich vorgezeichnet. Wir müssen ruhig bleiben, unerschütterlich ruhig.

Der „Gaulois" äußert die Vermuthung, daß die ganze Diskussion für und wider die Betheiligung, welche in der deutschen Presse gepflogen werde, von oben angestiftet sei, um eine neue internationale Frage, die Ausstellungs-Frage, zu schaffen: man möge doch ruhig abwarten, daß die deutsche Regierung offiziell und öffentlich ihre Erklärung abgebe, da es dann immer noch Zeit sei, sich zu entscheiden.

Wenn Deutschland, meint der „Gaulois", vor einem friedlichen Kampfe zurückschreckt und des Glaubens ist, daß man auch die großen Kundgebungen des Geistes mit Gewalt einschränken, verhindern oder ihnen nach Laune Ort und Stunde vorschreiben könnte, so wird die ganze Welt, die im Jahr 1878 nach Paris kommen wird, über diesen Anspruch zu richten wissen. Das genügt uns.

Badische Chronik.

△ Karlsruhe, 24. Nov. In heutiger Bürgerausschuß-Sitzung wurde zur Aufnahme eines 4½prozentigen Anlehens im Betrage von 12 Millionen Mark zum Kurse von 98.92 Mark für je 100 Mark Nominal zum Bau der Kraichgau-Bahn die einstimmige Genehmigung ertheilt.

Nachdem bereits gestern Vormittag im kleinen Rathhaus-Saale in Gegenwart der Soumittenten die Eröffnung der Soumissionsangebote stattgefunden, ergab sich, daß das Bankhaus M. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. in Verbindung mit den Bankhäusern: Direktion der Discontogesellschaft in Berlin, Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, W. H. Ladenburg u. Sohn in Mannheim, Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M., Württembergische Vereinsbank in Stuttgart und Rheinische Creditbank in Mannheim — das höchste Angebot auf ein 4½prozentiges Anlehen, und zwar zum Kurse von 98.92 Mark für je 100 Mark Nominal gemacht hatte.

Da das Großh. Finanzministerium zu dieser Anlehensaufnahme ebenfalls seine Zustimmung gegeben, so steht dem Beginn der Bahn-Bauarbeiten nun nichts mehr entgegen.

* Karlsruhe, 23. Nov. Dem Freiherrn Adolf Röder v. Diersburg wurde am 8. d. M. durch eine Deputation der Zentralverwaltung des Pestalozzi-Vereins zur Unterstützung der Wittwen und Waisen badischer Volksschullehrer eine in siebenfachem Farbendruck prachtvoll ausgeführte, mit geschmackvollen Emblemen versehene Glückwunsch-Adresse zu seiner silbernen Hochzeit überreicht. Die Adresse, in der lithographischen Anstalt von E. Kaufmann in Lahr gefertigt, gedenkt der Verdienste, die sich Frhr. v. Röder in zwölfjähriger Wirksamkeit als „eifriger und uneigennütziger Förderer des Wohles des Vereins" erworben, der bereits bis zu einer Mitgliederzahl von etwa 2600 Lehrern herangewachsen ist.

** Karlsruhe, 24. Nov. Kommenden Sonntag wird Hr. Hoforganist Barner in der großh. Schloßkirche ein Kirchenkonzert veranstalten, auf das wir alle Freunde der Musik aufmerksam machen. Hr. Barner genießt mit Recht den Ruf eines tüchtigen Musikers und vorzüglichen Organisten, der sein Instrument nach jeder Richtung beherrscht und die Feinheiten desselben deutlich zu machen versteht. Das Programm verspricht eine durch musikalische Schönheiten hervorragende Orgelsonate von Mendelssohn, zwei zart und innig gehaltene kleinere Stücke von Schumann und Schubert und zum Schlusse eine große Symphonie für 4 Hände und doppeltes Pedal von Ph. Em. Bach, welche ganz geeignet sein dürfte, den Reichthum und die imposante Kraft der Schloßkirchen-Orgel voll zu entfalten. Bei letzterem Stücke wird Hr. Klump, Schüler des Hrn. Barner und ehemaliger Zögling des evangel. Lehrerseminars, die Ausführung der ersten Partie übernehmen. Fernere, höchst willkommene Mitwirkende sind: Frln. Hofrichter, Hr. Staudigl und der junge talentvolle Violinspieler Hr. Eduard Meier. Ueber Hrn. Meier sind die besten Gerüchte in die Oeffentlichkeit gedrungen und darf man seinen Leistungen mit Interesse entgegensehen.

‡‡ Mannheim, 21. Nov. In der am 16. d. M. abgehaltenen Bezirksversammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins wurde ausführlicher Bericht über die Vereinsthätigkeit erstattet, welche sich in immer weiterem Rahmen entfaltet. Sodann wurde der Voranschlag für 1877 genehmigt. Allgemeine Ausgaben 2045 M. Weidebetrieb 1070 M., bezhw. wenn die Erweiterung als Bezirksweide zur Ausführung gelangt, 2070 M. Farren- und Hengsthaltung 4405 M., eventuell 7405 M. Beiträge zu Märkten und Rennen 2850 M. Beitrag zur Gründung der Landes-Viehversicherungs-Anstalt 200 M. Die Stellung der Direktion zum Gauverbande, die Hochwasserbeschädigungen, Feldhut und Maimärkte gaben Anlaß zu längeren Erörterungen. Am Schlusse fand die Neuwahl des Vorstandes statt. — Der Bürgerausschuß ist auf kommenden Montag zu einer öffentlichen Sitzung berufen. Außer einigen untergeordneten Gegenständen enthält die Tagesordnung die anderweite Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Stadtrathes, den Uebergang des Großh. Instituts in die städtische Verwaltung betreffend, welchem Antrage die jüngst bestellte Kommission von fünf Stadtverordneten den Antrag entgegenstellt, zwar anerfallene Anwesen anzunehmen, dasselbe aber zu Zwecken der Volksschule zu verwenden, wenn es sich nicht mehr empfehlen sollte, es der Töchterschule zu überweisen. Außerdem wird über das Ortsstatut für öffentliche Gesundheitspflege verhandelt werden, da das im vorigen Jahre beschlossene Statut nicht die Genehmigung des Ministeriums erhielt.

‡‡ Mannheim, 22. Nov. Für den Rückgang der Liegenschaftspreise hiesiger Stadt beziehungsweise die auffallende Differenz zwischen dem gerichtlichen Schätzungswerth und dem schließlichen Erlös gab die gestrige zweite Versteigerung der Realitäten der Brauerei Bockeller (bestehend in dem Brauhause zur alten Sonne und dem Bockeller) einen sprechenden Beleg. Beide Anwesen, welche zusammen auf 506,000 M. geschätzt waren, wurden der „Süddeutschen Bodenkreditbank München" als zweite Hypothekargläubigerin um 307,000 M. zugeschlagen, also um 200,000 M. unter der Taxe. — Im Ballhause hält Hr. William Finn drei Vorträge auf dem Gebiete der Experimentalphysik, wobei ein großer Vorrath der besten und vollkommensten neuen Apparate zur Verwendung kommt, was natürlich das Verständniß wesentlich fördert. — Der vieljährige Vorsitzende des Arbeiter-Fortbildungsvereins, Hr. Karl Götz, der erst vor kurzem den Vorsitz niederlegte, hielt, durch Unwohlsein am 10. Nov. gehindert, vorgestern nachträglich zur Feier des Schiller-Tages einen Vortrag über „die Männer des 10. November", Luther, Schiller, Scharnhorst und Robert Blum, und erntete für seine tüchtige Durchführung dieser durch die Heterogeneität der zu schildernden Persönlichkeiten schwierigen Aufgabe vielen Beifall.

Vermischte Nachrichten.

⊙ Berlin, 23. Nov. Frau Wilhelmine v. Hillern's anmuthiges Lustspiel „Die Augen der Liebe" ist im königl. Schauspielhause in zehn Tagen bereits zum fünften Mal aufgeführt und stets auf das günstigste aufgenommen worden. Gleich guten Erfolg hatte es neuestens im herzoglichen Hoftheater zu Braunschweig.

± Aus Elsaß-Lothringen, 20. Nov. Der schon längst gefürchtete Feind unserer Weinberge, die Reblaus, ist dieser Tage bei Bollweiler entdeckt worden. Untersuchungen, welche von sachverständiger Seite in dem Grundbesitze des Herrn Baumann angestellt wurden, haben ergeben, daß ungefähr 70 Weinstöcke von der Phylloxera ergriffen waren. Diese Weinstöcke waren im Jahre 1863 als Wurzelreben direkt aus Amerika bezogen worden. Da mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, daß das Insekt wegen der Isolirtheit des betreffenden Grundstückes sich nicht weiter verbreitet hat, so kann man hoffen, das schädliche Insekt durch Anwendung energischer Mittel vollständig auszurotten und damit auch die Gemüther unserer Weinbauer, welche im Geiste schon ihre Weinberge in ähnlicher Weise wie im südlichen Frankreich verwüstet sehen, wieder zu beruhigen. Auch das Einfuhrverbot von Reben aus Frankreich wird strenge aufrecht erhalten.

§ Paris, 22. Nov. Ein preußischer Staatsangehöriger erschien gestern vor dem Pariser Zuchtpolizei-Gericht unter der Anklage des unerlaubten Tragens von Dekorationen und der Landstreicherei. Jean Paul Brücken, geboren den 17. Juli 1830 in dem Orte Longerich (Regierungsbezirk Köln), hat im Dienste der französischen Fremdenlegion das Ritterkreuz der Ehrenlegion, die Kriegsmedaille und die englische Krimm-Medaille erworben, wurde aber später wegen Theilnahme am Commune-Aufstande, unter welchem er Befehlshaber des 23. Föderirtenbataillons war, zu zwei Jahren Gefängniß, zum Verlust seiner Orden verurtheilt und im Verfolg dieses Erkenntnisses nach abgebüßter Strafe aus Frankreich verwiesen. Er wurde nichtsdestoweniger bald wieder im Lande sichtbar und trug die drei Dekorationen nach wie vor auf der Brust. Wie er behauptet, wäre er im Jahre 1856 als Franzose naturalisirt worden und befänden sich seine betreffenden Papiere in Straßburg, wo er sich im Jahre 1863 als Polizei-Inspektor der Ostbahn verheirathet hätte. Er bleibt indeß den Beweis dieser Angaben schuldig und wird daher zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Brehm's sibirische Fahrt. Dr. Brehm's Gesellschaft hat ihre Forschungsreise in erwünschter Weise beendet. Sie ruht augenblicklich in Petersburg von den großen Anstrengungen derselben aus. Das letzte Ziel der Tour — das nördliche Eismeer — haben die kühnen Forscher allerdings nicht zu erreichen vermocht, da der Hunger sie zur Rückkehr zwang. Unter den Rennthier-Heerden war der Milzbrand ausgebrochen; die Reisenden waren genöthigt, über mächtige Hügel der verwesenden Thierkadaver den Weg zu suchen. Dichte Muskito- und Mückenschwärme erfüllten die Luft, Verderben drohend, da eine Anzahl derselben von der giftigen Mahlzeit aufflog, die ihnen jene milzbrandigen Rennthier-Körper darboten. Einer der eingeborenen Führer erlag den tödtlichen Stichen dieser Insekten; die Reisenden wurden deßhalb genöthigt, einen nicht unbedeutenden Theil des Gepäckes selbst zu tragen. In Petersburg wurde Brehm nebst seinen Begleitern in auszeichnendster Weise aufgenommen und ersucht, dort sowie in Moskau eine Reihe von Vorträgen zu halten. Ehe Dr. Brehm dieser ehrenvollen Aufforderung Folge leistet, wird er jedoch für einige Wochen in die Heimath kommen. Erst nach dieser Erholungspause wird er in Begleitung seiner Gattin nach Rußland zurückkehren.

Nachschrift.

† Brüssel, 23. Nov. Die Deputirtenkammer hat die von Bara beantragte Untersuchung über die Vorgänge bei den Wahlen in Ypern, Antwerpen und Brügge abgelehnt; der Finanzminister Malou erneuerte hierbei seine Zusicherung der baldigen Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Verhütung von Wahlmißbräuchen.

† Brüssel, 24. Nov. Die Ablehnung des Antrags Bara betreffs Untersuchung der Vorgänge bei den Wahlen in Ypern, Antwerpen und Brücke ward mißfällig aufgenommen; eine Schaar Studenten zog durch die Stadt mit dem Rufe: „Nieder das Ministerium!" Weitere Ruhestörungen sind nicht vorgekommen.

† London, 23. Nov. Heute Nachmittag fand eine Sitzung des Kabinets statt; auch für morgen ist eine solche anberaumt. Der Regierung ist jetzt auch durch ihre Konsulate davon Anzeige gemacht, daß die russische Regierung, wie bereits anderweitig gemeldet, den Schiffen verbot, sich bei Nachtzeit den Häfen von Odessa und Sebastopol, den Dnieper-Mündungen und der Meerenge von Kertsch zu nähern.

† London, 24. Nov. „Times" bezeichnet das Börsengerücht, daß Disraeli seine Demission einreichte und durch Lord Derby ersetzt werde, als unbegründet. Das genannte Blatt erklärt sich zugleich für ermächtigt, Nachrichten von Differenzen innerhalb des Kabinets zu dementiren.

† Ragusa, 23. Nov. Die türkische Korvette „Muzafer" hat, um der angeordneten Visitation wegen Kriegskontrebande auszuweichen, trotz angemeldeter „relâche forcée", welche thatsächlich nicht bestand, den Hafen von Gravosa verlassen.

† Ragusa, 24. Nov. Die Demarkationskommission hat beschlossen, längs der Hauptdemarkationslinie eine genaue Ortsbesichtigung vorzunehmen; zu diesem Zweck begeben sich der russische, österreichische und montenegrinische Kommissär nach der Herzegowina, der englische, deutsche und französische nach Albanien.

† Athen, 23. Nov., Abends. Die Deputirtenkammer hat die Gesetzvorlagen betreffs außerordentlicher Rüstungen und militärischer Organisirung von 200,000 Mann in erster Lesung angenommen.

† Cairo, 23. Nov. Heute wurde die Session der Delegirtenversammlung eröffnet.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 24. Nov., die übrigen vom 23. Nov.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	104	Oesterr. 5% Papierrente Zins 4½%	49¾
Baden 5½% Obligationen	103¾	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 kr.	93½
„ 4½% „	100⅞	burg 4% „ i. Thl. à 105 kr.	93
„ 4% „ fl.	94	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12	84
„ 4% „ M.	95½	„ 5% do. von 1871	81¾
„ 3½% Oblig. v. 1842	93¼	Schwedisch 4½% do. i. Thlr.	—
Bayern 4½% Obligationen	100	Schweiz. 4½% Bern Staatsobl.	—
„ 4% „ fl.	93	N.-Amerika 6% Bonds 1885r von 1865	99⅞
„ 4% „ M.	**93¾**	„ 5% dto. 1905r (10/40r v. 1864)	102½
Württemberg 5% Obligat.	—	**3% Spanische**	**13¼**
„ 4½% „	100½	Volle französ. Rente	106
„ 4% „	—		
Nassau 4% Obligationen	95		
Gr. Hessen 4% Obligation.	**94**		
Oesterr. 5% Silberrente Zins 4½%	**53¾**		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	150⅜	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	52½
Badische Bank	101	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	71
Deutsche Vereinsbank	63⅜	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	72⅛
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	71½
Darmstädter Bank	100¾	5% dto. steuerfr. neue „	—
Oesterr. Nationalbank	674	5% do. (Neumarkt-Ried)	62¾
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	44
Oesterr. Kredit-Aktien	113⅛	5% Frz.-Jos.-Prior.	74
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	59½
Rheinische Kreditbank	86	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	55⅝
Basler Bankverein	—	5% öst. Nordwestb.-P. i. S.	71½
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	57
Weimarer Bankverein	—	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	45½
Deutsche Effektenbank	103	5% Ungar. Nordostb. Prior.	48
Oest. re.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	49½
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	—
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	113	5% österr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	74
4% Hessische Ludwigsbahn	95¾	3% österr. Süd-Lomb.-Pr.	46⅝
3½% Oberhess. Eisenb. 350 fl.	—	5% österr. Staatsb.-Pr.	92½
5% österr. Frz. Staatsbahn	210⅞	3% österr. Staatsb.-Pr.	62½
5% „ Süd-Lombarden	—	3% Livorn. Pr. Lit. C, D & D1	40½
5% „ Nordwestb.-A.	95½	5% Rheinische Hypotheken-bank-Pfandbriefe	101⅝
5% Elisab.-Eisenb. à 200 fl.	—	4½% „	96⅞
5% Rud.-Eisenb. 2. Em. 200 fl.	—	6% Pacific Central	96⅞
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	133	6% South Missouri	83
5% Franz-Josef-Eisenbahn	97½		
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

3½% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	90¼
Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	107¾	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	93¾
Bayr. 4% Prämien-Anl.	119.—	„ 100-fl.-Loose v. 1864	250.—
Badische 4% dto.	116⅞	Ungar. Staatsloose 100 fl.	130.—
„ 35-fl.-Loose	135.—	Raab-Grazer 100 Thlr Loose	64½
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.40	Schwedische 10-Thlr.-Loose	44.50
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	153.60	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—.—
Ansbach Gunzenhaus. Loose	22.40	Meininger 7-fl.-Loose	18.60
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.20	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	81.20	Ducaten „	9.71—76
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	161.55	20-Francs-St. „	16.24—28
		Engl. Sovereigns „	20.33—38
Disconto . . l. S. 4½%		Russische Imperial „	16.70—75
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Dollars in Gold „	4.16—19
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollarcoupon „	—

Tendenz: matter.

Berliner Börse. 24. Nov. Kreditaktien 229.50, Staatsbahn 425.50, Lombarden 130.—, Disc. Commandit 109.70, Reichsbank 150.50. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 24. Nov. Kreditaktien 140.80, Lombarden 79.20, Staatsbahn —.—, Anglobank 71.—, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 10.05½. Tendenz: fest.

New-York, 24. Nov. Gold (Schlußkurs) 109⅝.

☞ Weitere Handelsnachrichten IV. Seite.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, den 26. Nov. Keine Vorstellung.

Montag, 27. Nov. 4. Extra-Vorstellung außer Abonnement zu halben Preisen. **Wallenstein's Lager,** dramatisches Gedicht in 1 Akt. **Die Piccolomini,** Schauspiel in 4 Akten, von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 28. Nov. 4. Quartal. 131. Abonnementsvorstellung. **I. Abtheilung. Die lustigen Weiber von Windsor.** Komische Oper in 3 Akten von Nikolai. Anfang ½7 Uhr.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

(Russische Pfandbriefe.) Die Verloosungsliste der 5proz. Pfandbriefe des auf Gegenseitigkeit beruhenden Russischen Bodenkredits vom 13. November l. J. ist jetzt erschienen. Interessenten können dieselbe bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. in Empfang nehmen. Auswärtige Interessenten erhalten dieselbe von dem genannten Bankhause auf Verlangen portofrei zugeschickt. (Vergl. Bekanntmachung in heutiger Nummer unseres Blattes.)

Berlin, 23. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 211.—, per April-Mai 218.50. Roggen per Nov.-Dez. 160.50, per April-Mai 167.50. Rüböl per Nov.-Dez. 73.50, per April-Mai 74.60. Spiritus loco 55.20, per Nov.-Dez. 55.25, per April-Mai 58.10. Hafer per Nov. 157.50, per April-Mai 160.—.

Breslau, 21. Nov. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. November-Dezember 55.00, pr. Dezember-Jan. —.—, pr. April-Mai 57.20. Weizen pr. November-Dezemb. 202.00. Roggen pr. November-Dezember 167.00, pr. Dezember-Jan. 166.50, per April-Mai 169.00. Rüböl pr. November-Dezember 73.00, pr. Dezember-Januar 73.00, per April-Mai 72.00. Zink umsatzlos. — Wetter: Schön.

Stettin, 21. Nov. Getreidemarkt. Weizen pr. November-Dezember 211.—, pr. April-Mai 220.50. Roggen per Nov.-Dez. 160.—, per Dez.-Jan. 161.—, pr. April-Mai 167.—. Rüböl 100 Kilogr. pr. Nov.-Dez. 71.50, pr. April-Mai 74.50. Spiritus loco 54.—, pr. Nov.-Dez. 54.20, pr. April-Mai 57.20. Rübsen pr. April-Mai 342.—. Petroleum pr. Nov. 24.25.

† Köln, 23. Nov. (Schlußbericht.) Weizen fester, loco hies. 24.50, loco fremder 22.50, per Novbr. 22.75, per März 23.80. Roggen höher, loco hies. 19.—, per Nov. 16.50, per März 17.05. Hafer loco neuer 18.50, per Nov. 18.70, per März 18.20. Rüböl loco 38.80, per Mai 37.70.

Hamburg, 23. Nov. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Nov.-Dez. 208 G., per Dez.-Jan. 208 G., per April-Mai 219 G. Roggen per Nov.-Dez. 162 G., Dez.-Jan. 162 G., per April-Mai 168 G.

Bremen, 23. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 22.40, per Dezbr. 22.40, per Januar 22.15, per Februar 20.75 B. Höher.

Mainz, 23. Nov. Weizen per Novbr. 22.65, per März 23.20. Roggen per Novbr. 17.45, per März 17.70. Hafer per Novbr. 17.75, per März 18.55. Rüböl per Mai 38.10.

C.L. Paris, 22. Nov. (Börsennachricht.) Die englische Regierung hält es wenige Tage vor Eröffnung ihres Parlaments für angemessen, die wichtigsten Dokumente des nächsten Gelbbuchs dem Publikum durch die Presse vorzulegen. Die Ungewöhnlichkeit dieses Verfahrens lenkte eine noch erhöhte Aufmerksamkeit auf die in dieser Weise den parlamentarischen Debatten und der Konferenz von Konstantinopel gleichsam zur Rekognoszirung vorangeschickten Papiere, und man kann nicht umhin, in denselben den Beweis einer neuerdings eingetretenen sehr wesentlichen Besserung der Beziehungen zwischen den Kabinetten von London und St. Petersburg zu entdecken. An der Börse war dies wenigstens der allgemeine Eindruck, und was man gestern nur eine vorsichtige Reprise nennen durfte, hatte sich heute schon in eine entschiedene Hausse verwandelt. Schluß noch sehr fest: 3prozent. Rente 70.70, 5prozent. 104.70, Italiener 70.65, Türken 11,10, Egypter 248, spanische Extérieure 13 1/8, Peruvianer 18 3/8, österr. Staatsbahn 526, Lombarden 160, Banque ottomane 366, Banque de Paris 1040, Foncier 721 (es sollen wieder Schwierigkeiten für die Fusion dieses Instituts mit dem Crédit agricole eingetreten sein), Mobilier 155, Franco-Hollandaise 360, österr. Bodenkredit 475, spanischer Mobilier 542, Suezaktien 665.

† Paris 23. Nov. Rüböl per Novbr. 91.25, per Dezbr. 91.40, per Januar-April 94.—, per Mai-August 95.—. Spiritus per Novbr. 70.50, per Januar-April 72.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. 89.—, per Januar-April 89.—. Mehl, 8 Mrk., per Novbr. 61.50, per Dezbr. 62.—, per Januar-Febr. 63.25, per Jan.-April 64.25. Weizen per Novbr. 27.75, per Dezbr. 28.—, per Januar-Febr. 28.75, per Januar-April 29.50. Roggen per Novbr. 21.50, per Dezbr. 21.50, per Januar-Februar 21.50, per Januar-April 21.50.

Antwerpen, 23. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Raffinirtes Type weiß disponibel 58 b., 58 1/2 B., per Nov. 58 b., 58 1/2 B., per Dezember 57 1/2 b., 57 1/2 B., per Januar — b., 55 1/2 B., Januar-März — b. — B.

London, 23. Nov. (11 Uhr.) Consols 95 7/16, Lombarden 6 5/16, Italiener 70 1/8, Türken 10 13/16.

London, 23. Nov. (2 Uhr.) Consols 95 1/8, 1885er Amerik. 103 3/8.

New-York, 21. Nov. Goldagio 109 3/8. London 4,82 1/2. Mehl extra State D. 5,50. Rother Frühjahrswetzen D. 1,35. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 3/8 cs., in Philadelphia 26 1/8 cs. — Schmalz Marke Wilcox 11 3/4. Speck 9 1/8. — Kaffee, Rio-17 7/8. — Baumwolle, middl. Upland 13 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 28,000 B. Export nach England 9000 Ballen, nach dem Continent 9000 Ballen. Baumwoll-Vorrath 836,000 Ballen.

Brüsseler 100 Frcs.-Loose v. J. 1874. Bei der am 20. d. stattgehabten Verloosung fielen auf folgende Nummern höhere Gewinne: 30,000 Fr. auf Nr. 717495, 5000 Fr. auf Nr. 310295, 1000 Fr. auf Nr. 13230 514052 755171, 500 Fr. auf Nr. 93310 187422 327334 393898 398,043 627724, 250 Fr. auf Nr. 10426 13949 16652 21535 136256 197725 282182 290084 337559 443474 464955 535120. — Zahlung am 1. Mai k. J.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Novbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
23 Mttgs. 2 Uhr	754.6	+ 2.6	73	NE.	bedeckt	trüb.
„ Nachts 9 Uhr	754.1	+ 0.4	84	„	„	„
24 Mrgs. 7 Uhr	752.8	+ 0.8	88	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Gott in Karlsruhe.

Todesanzeige.

J.292. Karlsruhe. Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, Gatte, Bruder und Schwager

Friedrich Benzinger,

Gastwirth zur Rose,

im Alter von 36 Jahren nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Karlsruhe, den 24. Nov. 1876.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 1/2 3 Uhr vom Trauerhause statt.

Todesanzeige.

J.291. Malsch. Verwandten u. Freunden bringen wir hiemit die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innig geliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester, Frau

Caroline Engelberger Wwe., geb. Krämer,

zu sich zu rufen. Sie starb heute Vorm. 1/2 9 Uhr nach längerem schweren Leiden und versehen mit den heiligen Sterbsakramenten.

Malsch bei Ettlingen, den 21. Novbr. 1876.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ein Schriftsetzer,

welcher auch Kenntnisse an der Maschine besitzt, sucht Kondition. Adr. F. Z. Engelstr. Nr. 13, II. St. Freiburg i. B. J.282.2.

J.249. 2. J.Nr. 1407. Rastatt.

Submissions-Vergebung.

Das Garnison-Lazareth hier vergibt die Lieferung nachbezeichneter, in der Zeit vom 1. Januar 1877 bis Ende März 1878 erforderlichen Gegenstände in Submission, und zwar:

Montag den 27. November 1876,
Vormittags 10 Uhr.

Die Lieferung der Todtensärge,
Werth des Bedarfs circa 200 M.

Vormittags 11 Uhr.

Die Lieferung von künstlichem Selterswasser,
Werth des Bedarfs circa 500 M.

Dienstag den 28. November 1876,
Vormittags 10 Uhr.

Die Lieferung der Reinigungs-Materialien,
Werth des Bedarfs circa 310 M.

Vormittags 11 Uhr,

Die Lieferung
der Viktualien und Kolonialwaaren,
Werth des Bedarfs circa 7130 M.
der Fleischwaaren,
Werth des Bedarfs circa 7500 M.
der Backwaaren,
Werth des Bedarfs circa 5200 M.
des Weines,
Werth des Bedarfs circa 2440 M.
des Bier's,
Werth des Bedarfs circa 940 M.

Die Offerten sind zu den bezüglichen Terminen, verschlossen und mit der entsprechenden Aufschrift versehen, an das Lazareth-Bureau einzusenden, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Rastatt, den 17 November 1876.

Königliches Garnison-Lazareth.

Brehms Thierleben

Zweite Auflage

mit gänzlich umgearbeitetem und erweitertem Text und grösstentheils neuen Abbildungen nach der Natur, umfasst in vier Abtheilungen eine

allgemeine Kunde der Thierwelt

aufs prachtvollste illustrirt

und erscheint in 100 wöchentlichen Lieferungen zum Preis von 1 Mark.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Zu Bestellungen empfiehlt sich in **Karlsruhe** die Buchhandlung von **Th. Ulrici**, Langestr. 157. J.289.

J.284.

Russischer Gegenseitiger Boden-Credit-Verein.

Die Nummern-Verzeichnisse der am **1./13. November 1876** geloosten

350	Pfandbriefe	1.	Serie,
337	„	2.	„
310	„	3.	„
305	„	4.	„
300	„	5.	„
290	„	6.	„
280	„	7.	„
280	„	8.	„
270	„	9.	„
260	„	10.	„
260	„	11.	„

zusammen **3242** Stück

(deren Verzinsung am 1./13. Januar 1877 erlischt), sowie der in früheren Verloosungen gezogenen, jedoch noch nicht zur Zahlung vorgewiesenen

1996 Stück Pfandbriefe obiger Serien

(deren Verzinsung mit den betreffenden Rückzahlungsterminen aufgehört hat), sind erschienen und können in unserem Effecten-Bureau während der üblichen Geschäftsstunden in Empfang genommen werden.

Nach ausserhalb versenden wir Exemplare auf Verlangen **portofrei**.

Frankfurt a. M., den 20. November 1876.

M. A. von Rothschild & Söhne.

J.137. 3.

Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am

Donnerstag den 30. November 1876,
Vormittags 10 Uhr,
im Harmoniegebäude hier, 2. Stock,

statt; in derselben kommen alle diejenigen Gegenstände zur Verhandlung, welche in § 26 Absatz a—e incl. der Statuten aufgeführt sind.

Hierzu werden die Aktionäre und Besitzer der Prioritätsobligationen vom 30. Juni 1851 unter Hinweisung auf die §§ 17 bis 19 incl. der Statuten eingeladen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß der gesammte Rest des 4 1/2 %igen Anlehens vom 30. Juni 1851 nebst 6 % Prämie am 1. März 1877 zur Heimzahlung gelangt, bestehend in folgenden Prioritäts-Obligationen:

Litera A à 1000 fl. 40 Stück No. 3. 34. 61. 75. 184. 239. 240. 303. 330. 338. 350. 449. 561. 599. 670. 675. 769. 805. 817. 953. 965. 971. 996. 997. 1069. 1096. 1122. 1222. 1255. 1276. 1326. 1328. 1339. 1346. 1360. 1363. 1507. 1539. 1552. 1560.

Litera B à 500 fl. 21 Stück No. 32. 59. 83. 187. 221. 323. 330. 343. 350. 474. 495. 564. 614. 655. 692. 738. 743. 788. 791. 792. 793.

Litera C à 100 fl. 19 Stück No. 19. 51. 125. 188. 197. 223. 250. 252. 361. 406. 464. 481. 489. 535. 540. 567. 585. 606. 623.

Die Besitzer dieser Obligationen werden aufmerksam gemacht, daß mit dem 1. März 1877 die Verzinsung aufhört.

Von der Verloosung per 1. März 1876 sind noch rückständig:

Litera C à 100 fl. 2 Stück No. 120. 212.

Unter Bezug auf die in allen Gesellschaftsblättern erfolgten Bekanntmachungen vom 25. Febr. und 12. Dezember 1874, 26. November 1875 und 10. März 1876 fordern wir wiederholt die Aktionäre der früheren Württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation auf, den in Folge der Vereinigung der gedachten Gesellschaft mit der unserigen nöthig gewordenen Umtausch ihrer Aktien baldigst zu vollziehen mit dem Anfügen, daß die Nummern 33. 116. 117. 253. 394. 1462. 1463. 1502. 1531. 1611—14. 1616. noch nicht zum Umtausch präsentirt sind.

Mannheim, den 8. November 1876.

Der Aufsichtsrath.

J.126. 2. Die allein echten

Schreibhefte zu Reinhard's Vorlagen

(Verlag von J. Lang in Tauberbischofsheim)
in 12 Nummern mit Richtungslinien (Nr. 12 in Quarré's liniirt, für den Rechenunterricht)
à Heft 10 Pf.

sind zu haben bei **Müller & Graeff, B. Dobler, J. Dorer**, Buchbinder und **L. Mayer** in **Karlsruhe.**

J.262. 2. **Wasserbaubezirk Breisach.**

Faschinendraht-Lieferung.

Für die Lieferung von 7000 K. Faschinendraht bester Qualität Nr. 14 frei Station Altbreisach ist ein Submissionstermin auf

Montag den 27. November cr., **Nachmittags 3 Uhr,**

auf meinem Bureau entwendet.

Lieferungslustige haben bis dahin ihre auf Reichsstempelpapier à 0,40 M. zu schreibenden und mit entsprechender Aufschrift zu versehenden Offerten versiegelt an mich einzureichen und können die Lieferungsbedingungen auf meinem Bureau einsehen.

Altbreisach, den 17. November 1876.

Der Kaiserliche Wasserbau-Bezirks-Ingenieur:
Neumeyer.

(19/11)

Kaufmännischer Direktor.

J 194.3. Ein verheiratheter, mit besten Referenzen versehener Kaufmann, gesetzten Alters, mit langjährigen reisen Erfahrungen, wünscht die **kaufmännische Leitung eines größeren Etablissements**, am liebsten innerhalb des Großherzogthums Baden zu übernehmen.

Gefl. Offerten sub ***L. W. 671*** befördert die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** (G. Fromme) ***Karlsruhe.*** (125/XI)

J.293. 1. Karlsruhe.

Anzeige.

Wohlempfohlenen Apothekergehilfen weisen wir mit gutem Salair verbundene Gehilfenstelle zum Antritt auf 1. Januar nach.

Gebrüder **Jost**,
Droguisten in Karlsruhe.

Für Offiziere.

J.284. 2. Ein eleganter, noch ganz wenig gebrauchter **Offiziers-Phaeton** mit abnehmbarem Verdeck steht zu verkaufen. Briefe sub ***No. 4480*** befördert die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse, Mannheim.***

Verm. Bekanntmachungen.

J 296. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 10. Januar k. J. tritt im **Berlin-Badischen und Badisch-Sächsischen Güterverkehr** via **Hof—Würzburg** bezüglich des Artikels „Thonröhren" eine Frachterhöhung in der Weise ein, als derselbe nicht mehr nach Klasse A resp. D, sondern nach Klasse A resp. C bei Aufgabe von 5000 und D bei Aufgabe von 10,000 Kilogr. tarifirt wird.

Karlsruhe, den 23. November 1876.

General-Direktion.

J.295. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vom 1. Dezember l. J. ab tritt für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten, Oelsaaten u. leeren Säcken im Verkehr zwischen Stationen der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Galizisch-Carl-Ludwigs- und Kaiser-Ferdinands-Nordbahn einer- u. Station Mannheim anderseits auf der Route via Myslowitz-Breslau-Bebra-Frankfurt a. M. ein neuer Spezialtarif in Kraft.

Exemplare dieses Tarifs sind bei der Güterexpedition Mannheim zum Preis von 20 Pf. für das Exemplar zu erhalten.

Karlsruhe, den 21. November 1876.

General-Direktion.

J.297 Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der bestehende Schienenfrachtsatz Dortmund—Bruchsal ist von 135.80 auf 134.80 Mark berichtigt worden.

General-Direktion.

J.290. Karlsruhe

Amtsdienerstelle.

Die Amtsdienerstelle bei Großh. Bezirksamt Müllheim soll neu besetzt werden.

Das damit verbundene Einkommen besteht:

in einem jährlichen Gehalt von 1050 M.,
in einem Monturaversum von jährl. 80 M.
und in dem Wohnungsgeld-Zuschuß der 6. Dienst- und 3. Ortsklasse mit 60 Mark jährlich.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse innerhalb 3 Wochen bei diesseitigem Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 23. November 1876.

Großh. Ministerium des Innern.
Stösser.
Hund.

J.288. Ant. — Ja! —

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.